

# Kriminalpräventiver Rat

Geschäftsstelle



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

An alle Interessentinnen für Projektarbeit im  
Rahmen des LAP und der Pfd im  
Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Datum 15.11.2023  
Unser Zeichen D3/KPR Ausschr  
Durchwahl 0371 488 1934  
Auskunft erteilt Frau Vorsatz  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail kriminalpraevention@  
stadt-chemnitz.de

## Ausschreibung

### Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz - Projektförderzeitraum 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

2024 wird die Ausstellung zu Anne Frank nach Chemnitz kommen. Bereits jetzt sind viele positive Rückmeldungen für eine Teilnahme zu verzeichnen. Die Ausstellung ist Teil der kommunalen Handlungsstrategie zur Demokratieförderung, die durch den Chemnitzer Stadtrat 2008 beschlossen wurde. Chemnitz hat inzwischen den 3. Fortschreibungsprozess dieser Handlungsstrategie gestartet. An der Miteinanderkonferenz am 14.09.2023 haben sich 170 Bürgerinnen und Bürger mit vielen Ideen beteiligt.

Das Interesse an einem demokratischen Chemnitz der Zukunft ist beeindruckend und motivierend. Das zeigen auch die zahlreichen Projektanträge der vergangenen Jahre. Mit dieser Ausschreibung startet die Stadt in die neue Förderperiode 2024. Unterstützt werden zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für eine vielfältige, demokratische und friedliche Gesellschaft einsetzen. Als weiterer Förderschwerpunkt wurde die Gewalt- und Radikalisierungsprävention neu in die Förderrichtlinie aufgenommen. Angesprochen sind hier z. B. auch Schulvereine, die Schulen dabei unterstützen wollen, Mobbing und Gewalt präventiv zu begegnen.

Für Projektkostenzuschüsse werden wieder 80.000,00 €, aus dem Budget der Stadt zur Verfügung gestellt. Außerdem stehen Bundesmittel in Höhe von 160.000,00 € aus dem Förderprogramm "Demokratie leben!" sowie Mittel des Freistaates Sachsen in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Projektvorschläge sollen der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die sich inhaltlich an der gültigen Zielpyramide ausrichten (Anlage). Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind besondere Schwerpunkte die Gewalt- und Radikalisierungsprävention und die Frühprävention im Kita- und Primärbereich.

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form bis zum 15.01.2024 in der Koordinierungsstelle vorliegen. Individuelle Beratungstermine können mit der Koordinierungsstelle direkt unter: koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de vereinbart werden. Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Freundliche Grüße

  
Knut Kunze  
Bürgermeister

Anlage

Grundlagen der Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz

Telefon 0371 488-1932/-1933  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail kriminalpraevention@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
Behördenrufnummer 115  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

## **Grundlagen der Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz Durchführungszeitraum 2024**

Zielgruppen bleiben Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Migrantinnen und Migranten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Für die Umsetzung der Projekte können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 20.000,00 € beantragt werden.

Die Prüfkriterien des Begleitausschusses für die Empfehlung zur Projektförderung sind Folgende:

1. Die Projekte nehmen auf ein im LAP benanntes oder konkret angegebenes Problem Bezug. Es werden Ursachen für das Problem benannt.
2. Projektziele: Das Projekt verfolgt konkret benannte Handlungsziele und bezieht sich auf die Mittlerziele des LAP.
3. Es werden konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen angegeben, um die Handlungsziele zu erreichen.
4. Es werden Indikatoren angegeben, woran sich ein Erfolg sowie die Nachhaltigkeit des Projektes erkennen lassen. Es wird angegeben, wie sich diese Indikatoren messen lassen.
5. Die Antragstellung im Rahmen des LAP ist zu begründen.
6. Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen.
7. Im Rahmen des beantragten Projektes werden niedrighschwellige Zugänge ermöglicht.
8. Die im Lokalen Aktionsplan genannten Zielgruppen werden angesprochen.
9. Das beantragte Projekt wirkt in den Sozialraum und besitzt einen Gemeinwesensbezug.
10. Das beantragte Projekt wird im Rahmen von Kooperationen umgesetzt.
11. Das beantragte Projekt soll nachhaltig wirksam sein. Besondere Berücksichtigung finden Projekte, die präventiv wirken und die eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen initiieren.
12. Das Projekt dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.
13. Die Projekte können Modellcharakter aufweisen und sollen die Kriterien des Gender Mainstreaming beachten.
14. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist schlüssig, nachvollziehbar, angemessen und entspricht den Haushaltsgrundsätzen.

Die Kriterien werden an Hand von Punkten bewertet und fließen in die Förderempfehlung des Begleitausschusses ein. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ ist ein besonderer Schwerpunkt die Gewalt- und Radikalisierungsprävention. Auch in diesem Themenbereich können deshalb Anträge eingereicht werden.

### **Antragsverfahren Projektförderung 2024:**

#### **Antragsfrist:**

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form **bis 15.01.2024** in der Koordinierungsstelle vorliegen.

#### **Antragsformular:**

Es gibt sowohl für kommunale Zuschüsse als auch für die Zuschüsse aus dem Bundesprogramm nur ein Antragsformular. Dieses finden Sie unter:

<https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter-theme=F%C3%B6rderungen%20und%20Zusch%C3%BCsse&id=310a3221-bd36-44c4-b0fe-0102b90478f3>

Grundlagen der Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz

**Kommunaler Initiativ- und Aktionsfonds:**

Zuschusshöhe kommunaler Aktionsfonds maximal 5.000,00 € für Mikroprojekte (Antragsberechtigt Menschen über 18 Jahre)

**Aktionsfonds Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Zuschusshöhe Aktionsfonds Bundesprogramm „Demokratie leben!“ maximal 20.000,00 € für Projekte mit nachhaltiger Wirkung, innovativem Ansatz oder hoher öffentlicher Wahrnehmung (Antragsberechtigt nur gemeinnützige Organisationen, Erhöhung des Zuschusses möglich, wenn Fördermittel der Kommune erhöht werden).

**Darstellung der Finanzierung im Antragsformular:**

Unter Punkt 5.5 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem Bundesprogramm oder aus dem kommunalen Aktionsfonds eingetragen.

**Zuwendungsentscheidung**

Die Anträge werden durch die Mitglieder des Begleitausschusses in einem zweistufigen Verfahren bewertet, ein Ranking erstellt und die Förderempfehlung an die Koordinierungsstelle gegeben. Die Entscheidung erfolgt demokratisch in einem Abstimmungsverfahren, basierend auf den Vorgaben der aktuellen Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Begleitausschusses sind berechtigt, Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zur Vorstellung von Projekten einzuladen. Die Koordinierungsstelle erstellt den Zuwendungsbescheid und ist zuständig für die Mittelverwaltung.

**Jugendfonds:**

2024 stehen für die Förderung des Engagements junger Menschen (bis 27 Jahre) Mittel zur Verfügung. Sie werden von der externen Koordinierungsstelle vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. verwaltet. Nähere Informationen unter [www.nkjc.de](http://www.nkjc.de) oder Anfrage per E-Mail an [demokratie@nkjc.de](mailto:demokratie@nkjc.de)

**Annahme der Anträge schriftlich und elektronisch:**

Doreen Völkel, Koordinierungsstelle LAP  
Dezernat Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Sitz: Bürgerhaus Am Wall,  
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz  
Ruf 0371/488-1938, Fax 0371/488-1993,  
E-Mail [koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de](mailto:koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de)